



Interpellation Nr. 38 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 22. März 2010

Wer bekommt wieviel für was? – Die Beratungsaufträge der Stadtverwaltung

Über das Konto 318.03 Dienstleistungen, Honorare an Dritte, das über alle Direktionen und innerhalb derselben Direktion meist mehrfach aufgeführt ist, werden u. a. die Beratungsaufträge der Stadt Luzern abgewickelt.

In diesem Konto sind zusammengerechnet rund 7,5 Mio. Franken (Rechnung 2009) eingestellt.

Es ist aber für die städtischen Volksvertreter und die Steuerzahlerinnen vollkommen intransparent, welche Personen bzw. Beratungsunternehmen oder Institute von der Stadt Luzern mit Beratungsaufträgen (Rechtsgutachten, Studien, Berichten, etc.) jeweils bedacht werden.

Die SVP bittet deshalb den Stadtrat, für die Legislatur 2004–2009 in einer A/B/C-Analyse übersichtlich aufzulisten, wer für was wieviel und von welcher Direktion solche Aufträge erhalten hat und auch abgerechnet wurde.

Also

- a) Name der Person bzw. Institution
- b) Auftrag wofür (z. B. juristische Abklärungen, Ingenieurtätigkeit etc.)
- c) Auftragssumme pro Auftrag
- d) auftraggebende Direktion

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion